

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 119. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Februar 2016, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Mündliche Anhörung | 5 |
| Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern | |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3063 | |
| 2. Bericht der Landesregierung zur Meldung der „Kieler Nachrichten“ vom 18. Februar 2016 über einen Stellenaufbau im Landesdienst | 11 |
| Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/5658 | |
| 3. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein (WohlFöGSH) | 14 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/3809 | |
| Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3877 | |
| 4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes | 15 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/3810 | |
| b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen | |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3808 | |
| 5. Information/Kenntnisnahme | 16 |
| Umdruck 18/5452 - BAföG | |
| Umdruck 18/5496 - Dienstsport bei der Polizei | |
| Umdruck 18/5497 - Lotteriezweckabgabe | |
| Umdruck 18/5498 - Stellen- und Personalabbaubericht 2014 | |
| Umdruck 18/5499 - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 | |
| Umdruck 18/5500 - Finanzielle Entlastung der Länder/Kommunen | |
| Umdruck 18/5605 - Einheitliche Schulverwaltungssoftware | |
| Umdruck 18/5624 - Änderung Stellenplan Staatskanzlei | |
| Umdruck 18/5625 - Stadtwald Lübeck | |

[Umdruck 18/5626](#) - Zentrales IT-Management

[Umdruck 18/5627](#) - Konsolidierungskommunen

[Umdruck 18/5628](#) - Aktionsplan Echte Vielfalt

[Umdruck 18/5659](#) - Steuerhinterziehung durch Kassenmanipulationen

6. Verschiedenes

17

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung

Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3063](#)

(überwiesen am 17. Juni 2015 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/4683](#), [18/4691](#), [18/4731](#), [18/4734](#), [18/4792](#), [18/4843](#),
[18/4861](#), [18/4886](#), [18/4893](#), [18/4894](#), [18/4895](#), [18/4896](#),
[18/4897](#), [18/4898](#), [18/4899](#), [18/4909](#), [18/4910](#), [18/4911](#),
[18/4912](#), [18/4942](#), [18/4968](#), [18/5010](#), [18/5513](#), [18/5603](#)

Herr Dr. Adamska, Vorstand der **Investitionsbank Schleswig-Holstein**, trägt die Stellungnahme der Investitionsbank vor, Umdruck 18/4861.

Die IB habe das ehemalige ÖPP-Kompetenzzentrum in ein Infrastruktur-Kompetenzzentrum umgewandelt und damit deutlich gemacht, dass ÖPP eine mögliche Variante sei, Infrastrukturvorhaben zu realisieren. Die Entscheidung für eine Beschaffungsvariante erfolge immer nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls und Abwägung der Risiken.

Herr Bilzhause, Geschäftsführer der **Gebäudemanagement Schleswig-Holstein**, trägt die Stellungnahme der GMSH vor, Umdruck 18/4734. Die GMSH halte ÖPP grundsätzlich für einen denkbaren Weg, öffentliche Investitionen zu realisieren.

Herr Dr. Job trägt die Stellungnahme der **IHK Schleswig-Holstein** vor, Umdruck 18/4911. ÖPP sei eine mögliche und gleichwertige Beschaffungsvariante, die gerade bei großen Infrastrukturprojekten Vorteile bieten könne und nicht weiter überreguliert werden dürfe. Bei der Änderung der Schuldenbremse sehe man keinen Handlungsbedarf, gleichwohl sei ÖPP geeignet, darüber nachzudenken, bestimmtes Know-how, Laufzeitzyklenbetrachtung und Betriebs-

kosten auch in der herkömmlichen Planung zu berücksichtigen. Transparenz sei wichtig, dürfe aber nicht die berechtigten Interessen der beteiligten Unternehmen beeinträchtigen.

Herr Schareck, Hauptgeschäftsführer des **Baugewerbeverbands Schleswig-Holstein**, führt aus, viele Infrastrukturprojekte seien ohne ÖPP nicht realisiert worden. ÖPP sei ein auf Leistungsaustausch über mehrere Jahre oder Jahrzehnte angelegtes Projekt, mit dem die Unternehmen Gewinn generieren wollten. Es gehe um Fragen der Risikoallokation, Transparenz und Kontrolle, allerdings unterlägen privatwirtschaftliche Verträge nicht dem öffentlich-rechtlichen Kontrollregime. Er habe erhebliche rechtliche Zweifel, ob der Gesetzgeber ein auf Vertragsgestaltung ausgerichtetes ÖPP-Verfahren überhaupt in die Schuldenbremse aufnehmen könnte.

Es gebe verschiedene Verfahren vom Interessenbekundungsverfahren bis hin zum Ausschreibungsverfahren. Entscheidend sei, dass die Ziele klar definiert und vernünftige Leistungsverzeichnisse abgefasst würden. Welche Verfahren wie angesetzt würden, schreibe das Landesgesetz nicht vor, sondern liege im Ermessen des Auftraggebers. ÖPP als alternatives Instrument auch für kleinere Projekte dürfe nicht als Allheilmittel angesehen werden, müsse vernünftig und strukturiert angegangen werden, und es müssten Rechtsgrundlagen für Kontrollmechanismen und kompetente Überwachungsstellen geschaffen werden.

Sämtliche Elemente des Antrags der PIRATEN seien letztlich nicht in der Rechts- oder Ablaufebene verankert, sondern in der Fragestellung, wer aufgrund welcher Informationen in welchem Gremium mit welcher Transparenz, Kontrolle und Risikoallokation entscheide. ÖPP, das in den 60er- und 70er-Jahren gang und gäbe gewesen sei und heutzutage von Riesenprojekten überlagert werde, könne ein vernünftiges Arbeitsinstrument sein.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Adamska, am Anfang stehe die Frage: Was will ich, und welche Risiken bin ich bereit einzugehen? Auf der Grundlage der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung prüfe man, ob die Realisierungsvariante Lebenszyklusmodell einen wirtschaftlichen und technischen Vorteil gegenüber dem konventionellen Bau biete. Weil derjenige, der langfristig verantwortlich sei, ein Bauvorhaben so verwirkliche, dass er nach Möglichkeit im laufenden Betrieb Vorteile generiere, sei die ÖPP-Variante oft günstiger. Bei 24 analysierten Vorhaben habe man für 20 eine Vorteilhaftigkeit von ÖPP ermittelt.

Die Anwendung der Leitfäden entbinde nicht davon, Annahmen zu treffen und die richtigen Fragen zu stellen. ÖPP sei ein aufwendiges Verfahren (Zieldefinition, Begleitung des Vorhabens), für das man sich bewusst entscheide unter Abwägung der Risiken, die man innerhalb

des Verfahrens managen müsse, und es gebe auch Vertragsrisiken. Beide Vertragsparteien hätten ein Interesse daran, seriöse Annahmen zu treffen und die Risiken beherrschbar zu halten. ÖPP-Projekte seien in der Regel Großprojekte mit umfangreicher Planung, funktionaler Leistungsbeschreibung und einem komplexen Vertragswerk. Spätere Planabweichungen kosteten ähnlich wie bei der konventionellen Bauweise Geld. Im Vordergrund stünden folgende Fragen: Was will ich, welche Risiken nehme ich in Kauf, was bin ich bereit, dafür zu zahlen, mit wem gehe ich die Risiken ein, wie mache ich Planung, Bau, Betrieb, Vertrag, Insolvenz beherrschbar? Zur Beteiligung der ÖPP Deutschland AG könne er keine eindeutige Rechtsmeinung abgeben.

Herr Schareck macht darauf aufmerksam, dass eine Lebenszyklusbetrachtung gesetzlich vorgeschrieben sei und mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verbundene Kosten dazu führten, dass kleinere Projekte selten als ÖPP durchgeführt würden. ÖPP sei ein wirtschaftliches Instrument, mit dem sich die öffentliche Hand Freiheiten kaufe und die Unternehmen als Dienstleister Geld verdienten.

Herr Bilzhause äußert, zwei ÖPP-Verfahren seien abgebrochen worden, nachdem private Anbieter wegen spezifischer Anforderungen kein Angebot abgegeben hätten. Die GMSH versuche, die Risiken der öffentlichen Hand bei der Vertragsgestaltung so weit wie möglich zu minimieren. Bei einer Vertragslaufzeit von 20 oder 30 Jahren könnten allerdings nicht alle Risiken ausgeschlossen werden, und es fehle bisher an langjährigen Erfahrungen. Die Frage der Nachhaltigkeit spiele bei der Lebenszyklusbetrachtung eine immer größere Rolle. Bei der Prüfung von ÖPP-Vorhaben wende man einen Kriterienkatalog an, es werde aber immer eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. Voraussetzung für die Plausibilitätsprüfung sei, dass die GMSH auch in Zukunft über das erforderliche Know-how verfüge. Die GMSH könne bei selbst erteilten Aufträgen in alle Unterlagen Einsicht nehmen. Die bestehenden Regularien seien aus seiner Sicht ausreichend.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Job sollte man die bei der ÖPP Deutschland AG gebündelten Kompetenzen und Erfahrungen weiter nutzen, ohne die Frage der Wettbewerbsverzerrung aus den Augen zu verlieren.

Herr Schareck macht noch einmal darauf aufmerksam, dass ÖPP als pachtähnliches Vertragsinstrument nichts Neues und nur für bestimmte Projekte ein gangbarer Weg sei. Die beauftragten Firmen verdienten Geld im Wesentlichen über Betreuungskosten und Facility-Management. Die öffentliche Hand müsse ihre Vorstellungen so konkret wie möglich vertraglich absichern.

Herr Penke trägt die Stellungnahme des **Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft**, Umdrucke 18/4894, 18/4910 und 18/4942, vor. Man sehe ÖPP ausgesprochen kritisch, weil ÖPP für den Staat im Kosten-Nutzen-Vergleich ungünstiger sei als eine konventionelle Vergabe und Kosten in die Zukunft verschoben würden. Auch die Rechnungshöfe wiesen auf die mit ÖPP-Projekten verbundenen Risiken hin.

Auch Herr Benra, der die Stellungnahme des **Deutschen Beamtenbundes** vorträgt (Umdruck 18/4792), steht dem Thema ÖPP aufgrund der Erfahrungen in Deutschland und der grundsätzlichen haushalterischen Probleme kritisch gegenüber. ÖPP unterlaufe das Verbot der Neuverschuldung der Länder. Bei der ÖPP Deutschland AG seien Interessenkonflikte zwischen Beratung und Ausführung nicht ausgeschlossen. Der Beamtenbund schließe sich den Aussagen der Rechnungshöfe an (Umdruck 18/4683) und fordere Nachhaltigkeit, eine Optimierung der Verfahren, eine institutionell organisierte Kontrolle und die Aufrechterhaltung einer breiten Expertise der Verwaltung.

Herr Dr. Mühlenkamp trägt die Stellungnahme des **Bundesverbands Öffentliche Dienstleistungen** vor, Umdruck 18/5010. „Public private partnership is temptation“, PPP sei ein Anreiz, die Schuldenbremse zu umgehen, insbesondere wenn die finanzielle Situation sehr eng sei. Fehlanreize müssten beseitigt werden, und die öffentliche Hand dürfe ÖPP-Vorhaben nur durchführen, wenn sie tatsächlich wirtschaftlicher seien.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert Herr Penke, er fühle sich in seiner Kritik an ÖPP durch die Vorkommnisse bei den Bauarbeiten auf der A 21 und A 7 bestätigt.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des **Landesrechnungshofs**, bekräftigt den Anspruch, dass die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsvariante transparent und objektiv nachgewiesen werde. Die Rechnungshöfe legten auf folgende Punkte besonderen Wert (Umdruck 18/4683):

- „1. Projekte, die sich die öffentliche Hand aus eigenen Mitteln nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert in einer ÖPP leisten.
2. ÖPP-Projekte dürfen nicht zu einer Umgehung von Neuverschuldungsverböten führen; konsumtive Bestandteile des Leistungsentgelts müssen deutlich erkennbar und nachvollziehbar ausgewiesen werden.
3. ÖPP-Projekte sind während ihrer gesamten Vertragslaufzeit im Haushalt vollständig darzustellen. Die Belastung künftiger Haushalte muss klar erkennbar sein.“

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss äußert Herr Benra, das Spannungsverhältnis zwischen Einhaltung der Schuldenbremse und erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur müsse im Rahmen der Gespräche über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erörtert werden. Die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse dürfe nicht die Durchführung kritischer ÖPP bewusst provozieren. Alle Kriterien, die auf die Nachhaltigkeit einer Investitionsmaßnahme einwirkten und haushalterische Auswirkungen hätten, müssten von Anfang an in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden. Um nachhaltige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sicherzustellen, sollte man über eine Flexibilisierung der Schuldenbremse nachdenken.

Auch Herr Dr. Mühlenkamp problematisiert den Zusammenhang zwischen Schuldenbremse und Investitionen in die Infrastruktur. Um sich die Umgehung der Schuldenbremse nicht zu einem hohen Preis zu erkaufen, sollten die Schuldenbremse intelligenter ausgestaltet werden und Nettoinvestitionen kreditfinanziert werden können. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen seien in gewissem Rahmen gestaltbar und bildeten keinen sicheren Schutz vor Missbrauch von ÖPP. Umso wichtiger sei es, eine Ex-ante-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch jemanden durchführen zu lassen, der keine unmittelbaren finanziellen oder sonstigen Interessen habe, zum Beispiel den Rechnungshof. Die Zahl von ÖPP-Maßnahmen sei in Frankreich leicht rückgängig. Eine Ausweisung der Zahlungsverpflichtungen aus ÖPP-Verträgen im Haushalt erhöhe die Transparenz. ÖPP-Projekte sollten als Staatsverschuldung ausgewiesen werden, am besten ganz als wirtschaftliches Eigentum oder - das sei allerdings manipulationsanfälliger - nur der Finanzierungsanteil. Auch die Einführung der Doppik könnte zu mehr Transparenz führen.

Frau Dr. Rietzler trägt die Stellungnahme des **Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung** vor, Umdruck 18/4912. Sie plädiert dafür, sich über den Bundesrat für eine Anpassung der Schuldenbremse in Richtung „Goldene Regel“ einzusetzen.

Herr Ryndin trägt die Stellungnahme des **Fachgebiets Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Berlin** vor, Umdruck 18/4909. Auch er hält die Punkte des Antrags der PIRATEN überwiegend für begrüßenswert. Auf Fragen aus dem Ausschuss erläutert er, wichtig sei sowohl eine qualitative Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Transaktionskosten als auch der Versuch, die Transaktionskosten zu quantifizieren. Bei langfristigen Verträgen dürfe es in der Regel zu Nachverhandlungen oder Vertragsanpassungen kommen, die weitere Transaktionskosten nach sich zögen. Tendenziell eigne sich ÖPP erst ab einer gewissen Mindestgröße und eher bei Neubauten als bei Sanierungen. Die öffentliche Hand müsse weiter die Kompetenz haben, das wertschöpfungsübergreifende Management durchzu-

führen (Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung), um die Aufgabenerledigung durch Dritte wirksam kontrollieren zu können.

Eine Frage von Abg. Schmidt zur ÖPP Deutschland AG beantwortet er dahin, gut sei die grundsätzliche Idee mit einem Wissensmanagement, schlecht sei die Ausgestaltung als Aktiengesellschaft und die Tendenz, für die Beschaffungsvariante ÖPP zu lobbyieren. Zu anderen Punkten des PIRATEN-Antrags verweist er auf die Studie mit dem Titel „Eine (institutionen-) ökonomische Analyse der Kalkulation von Lebenszykluskosten und der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Vorhaben“ (<https://www.baufachinformation.de/literatur.jsp?bu=2014059029740>).

Auch Herr Dr. Mühlenkamp weist in seiner Stellungnahme als Professor für **öffentliche Betriebswirtschaftslehre an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer** (Umdruck 18/4896) auf die Gefahr hin, dass der öffentliche Sektor Know-how verliere und sich dadurch in Abhängigkeiten begeben. Außerdem bestehe die Gefahr, wenn man im Rahmen der Schuldenbremse mehr ÖPP-Projekte in Angriff nehme, dass man später relativ zeitgleich viele Reinvestitionsprojekte fahren müsse.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Meldung der „Kieler Nachrichten“ vom 18. Februar 2016 über einen Stellenaufbau im Landesdienst

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/5658](#)

Finanzministerin Heinold führt aus, der Stellenbestand des Landes bis Ende 2016 habe sich gegenüber dem Jahr 2010 um 301 Stellen verringert. Trotz deutlich gestiegener Herausforderungen seien weniger Stellen geschaffen als abgebaut worden. Bei den 540 zusätzlichen Stellen für die Polizei handele es sich um kw-Stellen. Es sei eine politische Entscheidung, insbesondere angesichts der aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen zusätzliche Stellen in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit zu schaffen.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung bis Ende 2016 netto nur 300 Stellen einspare, das ursprüngliche Ziel, von 2010 bis 2020 5.300 Stellen abzubauen, nicht erreiche und mit der Verabschiedung vom Stellenabbaupfad das Hauptelement der Haushaltskonsolidierung aufgebe. Eine Kompensation durch Einschnitte ins Zuwendungsbudget sei nicht möglich. Eine Aufblähung der Personalkörper in den Ressorts - zum Beispiel die Schaffung von über 50 neuen Stellen im Umweltministerium - habe nichts mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise zu tun.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, kommt zu dem Ergebnis, dass das Land seit 2010 rund 3.000 Stellen abgebaut und bis letzte Woche 3.300 Stellen geschaffen habe. Mit dem Nachtragshaushalt werde eine weitere Stellenvermehrung angekündigt. Damit habe sich das Land vom Pfad der Haushaltskonsolidierung verabschiedet.

Abg. Koch hält fest, dass CDU und FDP in den Jahren 2011 und 2012 946 Stellen abgebaut hätten und SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW in ihrer Regierungszeit seit 2013 netto 700 Stellen aufgebaut hätten. Es sei unehrlich, wenn die Landesregierung einen Stellenabbau propagiere, da sie in Wirklichkeit einen Personalaufbau betreibe.

Herr Dr. Hasenritter, stellvertretender Chef der Staatskanzlei, weist auf den Unterschied einer stichtagsbezogenen und einer jahresbezogenen Betrachtung hin. Ministerin Heinold habe dem Rechnungshof am 10. März 2014 geschrieben:

„Die im Laufe des Jahres 2014 wirksam werdenden kw-Vermerke werden außerhalb der Betrachtung gelassen. Seit jeher aber gilt, dass im Laufe des Jahres wegfallende Stellen am Anfang des betreffenden Jahres noch existent sein müssen, selbst wenn z. B. am 2. Januar eine Beamtin ausscheidet und diese Stelle nicht wieder besetzt wird, muss am 1. Januar für diese Beamtin eine Stelle vorgehalten und im Haushalt veranschlagt sein.“

Herr Dr. Eggeling bekräftigt die Auffassung des Rechnungshofs, dass die Größenordnung des tatsächlichen Nettostellenabbaus kein Ruhmesblatt sei. Ohne einen validen Beitrag des Stellenabbaus zur Haushaltskonsolidierung werde der Haushalt dem Land irgendwann um die Ohren fliegen. Darauf habe bereits Professor Seitz vor zehn Jahren hingewiesen.

Ministerin Heinold räumt ein, dass neben den flüchtlingsbedingten Stellen zusätzliche Stellen geschaffen worden seien, zum Beispiel im Schulbereich zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und Bewältigung der Inklusion, für KoPers und Nachwuchskräfte. Von den zusätzlichen 2.700 Stellen entfielen 52 % auf Lehrkräfte, 20 % auf die Polizei, 13 % auf das Landesamt für Ausländerangelegenheiten und 4 % auf KoPers.

Abg. Harms bekräftigt das Ziel der Koalition, die Bereiche Bildung und innere Sicherheit zu stärken und gleichzeitig den Haushalt weiter zu konsolidieren.

Abg. Herdejürgen erinnert daran, dass die Vereinbarungen mit dem Stabilitätsrat 2001 getroffen worden seien und sich die Situation inzwischen geändert habe. So erhalte das Land beispielsweise auf der einen Seite regelmäßige Einnahmen aus den BAföG-Mitteln und werde auf der anderen Seite durch flüchtlingsbedingte Mehrausgaben belastet. Die Forderung der Opposition, in verschiedenen Bereichen noch mehr Stellen zu schaffen, passe nicht zum Stellenabbau.

Abg. Winter kritisiert, dass Abg. Kubicki die Landesregierung in den „Kieler Nachrichten“ vom 18. Februar 2016 im Zusammenhang mit dem Stellenabbau der Lüge bezichtigt habe, und appelliert an den Landesrechnungshof, die Stellen gegenüber der Öffentlichkeit korrekt und verantwortungsvoll darzustellen.

Abg. Schmidt hält es mehr denn je für geboten, die Verwaltungsstrukturen zu modernisieren und Projekte wie KoPers zum Erfolg zu führen. Nur so könne es gelingen, in bestimmten Verwaltungsbereichen Stellen einzusparen und gleichzeitig (flüchtlingsbedingte) Mehrbedarfe zu befriedigen.

Ministerin Heinold macht abschließend darauf aufmerksam, dass von den 2.700 neuen Stellen 1.275 mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen seien, der Stellenabbaupfad wesentliche Grundlage für einen tatsächlichen, schmerzhaften Stellenabbau in der Verwaltung sei, die Landesregierung zwei von drei Haushaltsjahren schuldenfrei abgeschlossen habe und man die Konsequenzen der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben mit dem Stabilitätsrat besprechen werde.

Abg. Andresen weist darauf hin, dass der öffentliche Dienst unter dem Stellenabbau leide.

Herr Dr. Eggeling merkt an, dass das Land in den letzten Jahren von sprudelnden Steuermehreinnahmen profitiert habe und die Stellenzahl des Landtags in den Jahren 2010 bis 2016 von 157 auf 174 Stellen gestiegen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein
(WohlföGSH)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3809](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3877](#)

(überwiesen am 17. Februar 2016 an den **Sozialausschuss** und den Finanzausschuss)

Der Finanzausschuss beschließt, sich dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses anzuschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3810](#)

b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3808](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

Der Finanzausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/5452](#) - BAföG

[Umdruck 18/5496](#) - Dienstsport bei der Polizei

[Umdruck 18/5497](#) - Lotteriezweckabgabe

[Umdruck 18/5498](#) - Stellen- und Personalabbaubericht 2014

[Umdruck 18/5499](#) - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016

[Umdruck 18/5500](#) - Finanzielle Entlastung der Länder/Kommunen

[Umdruck 18/5605](#) - Einheitliche Schulverwaltungssoftware

[Umdruck 18/5624](#) - Änderung Stellenplan Staatskanzlei

[Umdruck 18/5625](#) - Stadtwald Lübeck

[Umdruck 18/5626](#) - Zentrales IT-Management

[Umdruck 18/5627](#) - Konsolidierungskommunen

[Umdruck 18/5628](#) - Aktionsplan Echte Vielfalt

[Umdruck 18/5659](#) - Steuerhinterziehung durch Kassenmanipulationen

Über den Stellen- und Personalabbaubericht des Jahres 2014 (Umdruck 18/5498) will der Finanzausschuss am 21. April 2016 mit dem Chef der Staatskanzlei beraten.

Abg. Koch bittet die Staatskanzlei, die Formulierung „Umwandlung 2 Leihstellen E 8 in Planstellen und Hebung nach A 14“ in Umdruck 18/5624 zu erläutern.

Eine weitere Frage von Abg. Koch zu Umdruck 18/5626 - Verwaltung von Softwarelizenzen - beantwortet Herr Thomsen, CIO der Landesregierung, dahin, man kümmere sich primär darum, eine ordnungsgemäße Erfassung der Lizenzen sicherzustellen, und werde gleichzeitig das Ziel im Auge behalten, Stellenanteile im dezentralen Bereich einzusparen. - Der Finanzausschuss erwartet im dritten Quartal 2016 einen weiteren Bericht.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke - bis auf Umdrucke 18/5498 und 18/5624 - zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Nachtragshaushalt soll dem Landtag am 13. April 2016 zugeleitet, am 21. April im Finanzausschuss und in der April-Tagung des Landtags beraten werden.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer